

**Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Industriekläranlagen-
Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)**

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Bescheid vom 03.05.2021 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis der Albflor Umwelt-Servicetechnik GmbH, Molkereistraße 5, 92521 Schwarzenfeld, vom 13.06.2016 zum Einleiten von Abwasser aus ihrer Abwasserbehandlungsanlage auf Flur-Nr. 1368 Gem. Frotzersricht geändert. Aufgrund der Erweiterung der Anlage, die mit einer Erhöhung der Ausbaugröße verbunden ist, erhöht sich die maximale tägliche Einleitungsmenge des behandelten Abwassers in die Naab von 4.200 m³/d auf 5.500 m³/d.

Der Bescheid wurde gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV, § 10 Abs. 7, 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz am 07.05.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf und im Internet bekannt gemacht.

Für die Gewässerbenutzung ist das BVT-Merkblatt für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie maßgeblich.

In Bezug auf § 4 Abs. 2 Satz 3 Nr. 7 IZÜV ist nach wie vor die Regelung im Bescheid vom 13.06.2016 gültig.

Schwandorf, 07.05.2021
Landratsamt Schwandorf

Ebeling
Landrat